

Satzung des Marktes Inchenhofen über Abweichende Maße der Abstandsflächentiefe

vom 19.01.2021

Aufgrund des Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 lit. a der Bayerischen Bauordnung – BayBO -
erlässt der Markt Inchenhofen folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet.

§ 2 Abstandsflächentiefe

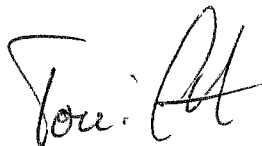
Abweichend von Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO beträgt die Abstandsfläche im
Gemeindegebiet außerhalb von Gewerbe-, Kern- und Industriegebieten,
festgesetzten urbanen Gebieten 0,7 H, mindestens jedoch 3 m.

Vor bis zu zwei Außenwänden von nicht mehr als 16 m Länge genügen in diesen
Fällen 0,5 H, mindestens jedoch 3 m, wenn das Gebäude an mindestens zwei
Außenwänden Satz 1 beachtet.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.02.2021 in Kraft

Inchenhofen, 20.01.2021



Toni Schoder
Erster Bürgermeister

